

Erste Restwassersanierung Graubündens vor Bundesgericht

WWF, Pro Natura und der Fischereiverband wollen für die Restwassersanierungen in Graubünden Klarheit. Sie ziehen die erste von der Regierung verfügte und vom Bündner Verwaltungsgericht gestützte Restwassersanierung ans Bundesgericht weiter. Die Pilotsanierung im Fall der Misoxer Kraftwerke wird als ungenügend, teilweise willkürlich und intransparent gerügt.



fv-chur.ch - Die Moesa.

Chur. – Bei der Restwassersanierung der Misoxer Kraftwerke bekommt die Moesa zu wenig und die Calancasca gar kein Wasser zugesprochen. Mit der Dotierung der Fassung Curina an der Moesa hat die Bündner Regierung für eine einzige von zehn Wasserfassungen eine zudem ökologisch völlig unzureichende Restwassermenge verfügt.

Wie WWF Graubünden, Pro Natura Graubünden und Fischereiverband Graubünden heute in einer Mitteilung schreiben, rügen sie vor allem die ungenügende und intransparente Festlegung der wirtschaftlichen Tragbarkeit, anhand welcher die

Sanierungsmassnahmen zu bestimmen sind. Zudem wurde die zumutbare und damit entschädigungslos hinzunehmende Erlösminderung auf willkürliche Weise ermittelt.

Keine fundierte Untersuchung

Mit der Jahresreihe 2002 bis 2006 wurden fünf teilweise ausserordentlich trockene Jahre für die Berechnung gewählt, was sich stark zu Ungunsten von Natur und Landschaft auswirkt, heisst es in der Mitteilung. Die Energieproduktion in diesen Jahren war um über 20 Prozent tiefer als im langjährigen Durchschnitt. Das Sanierungspotential wurde auch aus diesem Grund nicht wie vom Gesetzgeber vorgesehen ausgeschöpft.

Einen nachvollziehbaren und transparenten Entscheid fordern die Umweltorganisationen auch bei der weitergehenden, entschädigungspflichtigen Sanierung, welche das Gewässerschutzgesetz für nationale und kantonale Schutzobjekte verlangt. Obwohl in den Restwasserstrecken der Moesa und Calancasca mehrere geschützte Landschaften und Auen sowie ein bedeutendes Amphibienlaichgebiet vorhanden sind, verzichtet die Regierung laut der Mitteilung auf eine Sanierung dieser für sie nicht prioritären Schutzobjekte. Für diesen Entscheid lag weder eine fundierte Untersuchung der Schutzobjekte noch eine kantonale Prioritätenliste für die zu sanierenden Schutzobjekte vor.

Gemäss dem Gewässerschutzgesetz von 1992 sind die Kantone verpflichtet, die Restwassersanierung bis spätestens Ende 2012 umzusetzen. Die Restwassersanierung der Misoixer Kraftwerke ist der erste Anwendungsfall im Kanton Graubünden und hat Pilotcharakter. Ihr kommt deshalb für alle anstehenden Restwassersanierungen in Graubünden eine besondere Bedeutung zu. (so)

Datum: 03.06.2011

Quelle: suedostschweiz.ch

Ressort: Politik

Region: Graubünden